TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung Leistungskataloge

Beschlussantrag

Von: Dr. Timo Alexander Spanholtz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
PD Dr. Hansjörg Heep als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Anja Maria Mitrenga-Theusinger als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Zur Erleichterung des Weiterbildungsantragswesens, bittet der 115. Deutsche Ärztetag 2012 die zuständigen Organe der Bundesärztekammer zu prüfen, ob sich der für die Weiterbildungsbefugnis abgefragte Leistungskatalog an bestehenden Katalogen (z. B. ICD, OPS, DRG etc.) orientieren kann.

Der durch den Weiterzubildenden einzureichende Leistungskatalog muss sich wortgleich an dem o. g. Leistungskatalog ausrichten.

Begründung:

In Leistungsverschlüsselungen und Diagnoseerfassungen arbeiten wir längst in bestehenden Katalogsystemen wie dem ICD-, DRG- oder OPS-System. Auch Qualitätsberichte etc. basieren auf diesen Katalogen.

Die oben genannte Veränderung hätte drei positive Effekte:

1. Die Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis wäre deutlich erleichtert, wenn sich der abgefragte Leistungskatalog an den bestehenden Kodiersystemen ausrichtet.
2. Der Weiterzubildende könnte seinen Leistungskatalog dann ebenfalls hieran ausrichten und seine Leistungszahlen wesentlich schneller und effektiver zusammenstellen, da sie/er auf die üblichen Kodiersysteme der Kliniken und Praxen zurückgreifen könnte.
3. Die Landesärztekammern können die Leistungskataloge des Weiterbildungsbefugten rasch und unkompliziert mit Qualitätsberichten der entsprechenden Klinik abgleichen.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0 Enthaltungen:0